

4. Bibliographie der Schriften

Segens=volle Fußstapfen des noch lebenden und waltenden liebevollen und getreuen GOTTES / Zur Beschämung des Unglaubens und Stärkung des Glaubens

...

**Francke, August Hermann
Halle, 1709 [vielmehr 1711!]**

6.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Privilegium wegen der Feuermauern. 69

Siegel / gratis auszustellen / auch wann künftig dieses Privilegium nach Abgang Klemmens an einen andern kommen solte / zu erinnern / daß die Clausul wegen des Wäysen-Hauses demselben mit inseriret werden könne: als welches wirklich also erfolget ist / die Abschrift des gemeldten Privilegii unter dem Regierungs-Siegel gratis dem Wäysen-Hause ausgestellt / und desselben Feuermauren bishero / so oft es nöthig gewesen / von dem Schorstein-Feger Klemmen ohne Entgelt gegeben worden.

5.

Unter denen Dingen / welche von einigen erinnert worden / daß sie hätten mit gemeldet werden sollen / ist auch die Anno 1704. hieselbst angelegte Correspondenz. Weil aber dieselbe nicht eigentlich zu den hiesigen Anstalten zu rechnen / sondern nur etwa durch dieselben Veranlassung gegeben worden / daß jemand solche Correspondenz mit einigen Personen zu führen übernommen hat / so ist dieselbe in der Nachricht von den Anstalten mit Fleiß nicht angeführet: doch nach der deßhalben geschehenen Erinnerung wil auch davon / denen zu Dienst / welche sich solcher etwa möchten mit gebrauchen können / wiewol als von einer fremden Sache / beyläufig Meldung thun.

6.

Die Veranlassung dieser Correspondenz ist solchergestalt geschehen. Es kamen beständig Briefe an

A 5

se an

se an von manchen Personen / theils an mich / theils an meine Gehülffen bey den Anstalten / in welchen nicht allein mancherley Nachricht verlanget wurde z. E. was auf der hiesigen Univerſität und bey den gemachten Anstalten merckwürdiges vorgehe / was für Bücher und Disputationes neu heraus kommen / und dergleichen / sondern auch dieses und jenes Buch einzukaufen / auch andere Commissiones auszurichten aufgetragen ward: und wenn bey unser aller ohndem schon überhäufften Geschäften nicht baldige oder auch nur nicht so ausführliche Antwort erfolgte / als etwa erwartet worden / so kamen bald Briefe gleiches Inhalts / und verursachten neues Postgeld / führten auch allerhand Klagen in sich / z. E. daß man ihnen nicht soviel zu Liebe thun wolle und dergleichen / da es doch in kurzer Zeit ausgerichtet werden könnte; denn ein ieder dachte / sein Brief und Geschäfte sey es allein / so zu beantworten und zu expediren wäre / da doch wol zu eben derselbigen Zeit dergleichen Briefe von vielen Orten zugleich mit einliefen / und sich manchmal recht häuften.

Damit nun solche Klagen verhütet / auswärtige Personen die verlangte Nachricht und ihre Commissiones richtig expedirt bekämen / und ich / auch meine Gehülffen / bey unsern schon genugsam Geschäften / mit anderen Verrichtungen nicht alzuſehr beschweret würden / nahm eine gewisse Person auf sich / dergleichen Correspondenz mit
aus

auswärtigen zu führen / hatte auch etliche Leute an der Hand zu Ausrichtung der aufgetragenen Geschäfte / und zu Copirung der Schriften / so etwa verlangt werden: so wurde auch ein Project gemacht von dieser Sache / und denen Personen / so gewohnet waren hieher zu correspondiren / zugeschickt; darin unter andern die wenigen Kosten / so iede Person / welche sich dieser Correspondenz bedienen will / auf die dabey beschäftigte Leute und Postgeld zu verwenden hat / gemeldet sind: und ist darauf auch solche Correspondenz angefangen / und bisher ordentlich fortgesetzt / und zwar folgendergestalt.

7.

Es ist beym Ausgange eines jeden Monats eine Schriftliche Nachricht von dem was auf der Universität und bey den hiesigen Anstalten vorgefallen / und was für neue Schriften und Disputationes ediret worden / an alle und iede / welche diese Correspondenz beliebet haben / geschickt / auch zugleich Antwort auf dasjenige / was sie dem Correspondenten hieselbst aufgetragen haben / ertheilet: und wenn sonst etwas merckwürdiges / das an andern Orten in- und aufferhalb Teutschlandes vorgegangen / anders geschrieben / oder sonst bekant worden / als: sonderbare Exempel Göttlicher Vorsorge und Errettung auch Göttlicher Gerichte / ingleichen wunderbare Regierung seiner Kirche / und was sonst bey diesen und jenen Personen merckliches vorgefallen